

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 4

Gläubigerversammlung nicht beschlussfähig / Geschäftsführung hält wichtige Informationen weiterhin zurück

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie mit diesem Newsletter über die Ergebnisse der Gläubigerversammlung der Anleihehaber der Laurel GmbH vom 31. August 2015 informieren.

Anwesenheitsquorum nicht erreicht

Der offizielle Teil der Gläubigerversammlung endete bereits nur wenige Minuten nach Eröffnung um 12 Uhr. Nach der obligatorischen Begrüßung der rund 30 erschienenen Anleihehaber und deren Vertreter wurde die Präsenz verkündet. Da nur 3.900 Anleihen mit einem Nennwert von zusammen 3,9 Mio. Euro anwesend waren, uns somit nur 19,5 % des ausstehenden Nennwertes der Anleihe präsent waren, wurde das nötige Anwesenheitsquorum von 50 % nicht erreicht. Somit war die Versammlung nicht beschlussfähig. Eine Abstimmung über die einzelnen Tagesordnungspunkte war somit nicht möglich und die Gläubigerversammlung wurde nach Verkündung der Präsenz wieder geschlossen. Nach Beendigung der Versammlung hielt der Geschäftsführer der Laurel GmbH, Herr Reichert, noch einen Vortrag zur aktuellen Situation der Gesellschaft, die Ursachen der Krise und die geplante Restrukturierung. Die Präsentation haben wir für unsere betroffenen Anleihegläubiger im Mitgliederbereich unter www.sdk.org/laurel im Bereich „Weitere Unterlagen“ zum Download zur Verfügung gestellt.

Russlandkrise und Wachstumspläne sorgen für Restrukturierungsbedarf

Herr Reichert benannte die Ursachen der Krise, welche vor allem im Ukraine-Konflikt und dem damit einhergehenden Umsatzrückgang in Russland und den GUS-Staaten, aber auch in Westeuropa aufgrund des Ausbleibens russischer Touristen, zu suchen sind. Aber auch die Neueröffnung der Retailstores verzögerte sich und die neueröffneten Retailstores erzielten bislang nicht die gewünschten Ergebnisse, wodurch das Ergebnis stärker als geplant negativ beeinflusst worden ist. Der Vortrag von Herrn Reichert war in diesem Punkt aus unserer Sicht gelungen und die Krisenursachen, die sowohl auf externe Faktoren (Ukraine-Krise) als auch durch fehlerhafte Managemententscheidungen (Fehlplanung Neueröffnung Shops) zurückzuführen sind, können von einem unabhängigen Dritten glaubhaft nachvollzogen werden. Diese Entwicklung hat aus Sicht der Geschäftsführung der Gesellschaft zu einem Restrukturierungsbedarf geführt. Aktuell erscheint laut Herrn Reichert eine Rückzahlung der Anleihe im November 2017 eher unwahrscheinlich. Ferner hinaus erwartet die Gesellschaft eine Liquiditätslücke im

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Sommer 2016, sofern die Zinsen auf die Anleihe im November 2015 gezahlt werden müssten. Sollte dies zutreffen, erscheint aus unserer Sicht eine Insolvenz der Gesellschaft nicht ausgeschlossen, sofern sich Gläubiger, Eigentümer und Geschäftsführung nicht vor dem Zinszahlungstermin im November 2015 auf ein Restrukturierungskonzept einigen sollten.

Nachbesserungen nicht ausreichend

Um die Insolvenz zu vermeiden, hat die Gesellschaft das Ihnen bereits bekannte Restrukturierungskonzept, bestehend aus einer Laufzeitverlängerung der Anleihe bis 2020 und einem Zinsverzicht, vorgeschlagen. Da dieser Vorschlag nicht nur von Seiten der SdK, sondern auch von mehreren anderen Gläubigern als nicht angemessen zurückgewiesen worden ist, hat die Gesellschaft in der Präsentation im Anschluss an die Gläubigerversammlung erste Zugeständnisse an die Anleihegläubiger gemacht. So sollen den Anleihegläubigern umfangreiche nachrangige Sicherheiten am Umlaufvermögen der Gesellschaft eingeräumt, eine erhöhte Verzinsung ab 2018 und eine erfolgsabhängige Zusatzverzinsung zugestanden werden.

Wir halten diese Zugeständnisse für nicht ausreichend. Die vorgesehenen nachrangigen Sicherheiten sind aus Sicht der SdK als nahezu wertlos anzusehen, da somit die Gesellschaft die Möglichkeit erhalten würde, das Umlaufvermögen als vorrangige Sicherheit für die Beschaffung von frischer Liquidität zu verwenden. Sollte die Gesellschaft dann zu einem späteren Zeitpunkt Insolvenz beantragen, wäre aus Sicht der SdK eine nachrangige Sicherheit quasi wertlos. Ferner ist es nicht ausreichend, nur das Umlaufvermögen als Sicherheit an die Anleihegläubiger zu verwenden. Aus Sicht der SdK sollten auch die Markenrechte und das Sachanlagevermögen (Ausstattung der Retailshops etc.) als Sicherheiten für die Anleihegläubiger zur Verfügung gestellt werden. Ferner ist immer noch keinerlei Restrukturierungsbeitrag von Seiten der Eigentümer der Gesellschaft vorgesehen. Somit ist auch das nachgebesserte Restrukturierungskonzept aus Sicht der SdK nicht angemessen.

Wichtige Informationen werden weiterhin zurückgehalten

Laut Herrn Reichert liegt der Gesellschaft in Bezug auf die Sanierung auch ein von der HANSE Management Consulting GmbH erstelltes Sanierungsgutachten vor. Dieses sieht laut Herrn Reichert eine positive Fortführungsprognose vor, sofern die genannten Restrukturierungsschritte die Zustimmung der Anleihegläubiger finden würden. Das Gutachten wurde den Anleihegläubigern jedoch nicht zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Daher ist unklar, unter welchen Bedingungen genau die positive Fortführungsprognose gegeben wäre. Ferner ist aus Sicht der SdK bei jeder Entscheidung in Bezug auf einen Restrukturierungsbeitrag von Seiten der Anleihegläubiger der zu erwartende, aktuelle Zerschlagungswert im Falle einer Insolvenz der Gesellschaft zu berücksichtigen. Ohne Kenntnis dieser Details ist aus

Sicht der SdK keine Zustimmung zu einem Restrukturierungsbeitrag von Seiten der Anleihegläubiger möglich.

Weitere Gläubigerversammlung vorgesehen

Aufgrund des nicht erreichten Anwesenheitsquorums will die Gesellschaft nun kurzfristig zu einer zweiten Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber einladen. Diese soll spätestens Ende Oktober stattfinden. Auf dieser zweiten Gläubigerversammlung ist „nur“ ein Anwesenheitsquorum von 25 % des ausstehenden Nennwerts der Anleihen notwendig, um für alle Anleihegläubiger bindende Beschlüsse fassen zu können. Wir werden Sie zeitnah nach erfolgter Einladung informieren. Die SdK wird auch auf der zweiten Gläubigerversammlung Ihre Stimmen vertreten. Bis dahin werden wir zusammen mit anderen Gläubigervertretern versuchen, weitere Informationen von Seiten der Gesellschaft zu erhalten und ein alternatives Konzept, welches auch einen Beitrag der Eigentümer vorsieht, zu erarbeiten.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org zur Verfügung.

München, 1. September 2015
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Laurel GmbH!